



GEMEINDE
SCHWARZENBRUCK



Bekanntmachung

Schwarzenbruck, den 28.05.2026

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.05.2026 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) beschlossen.

Die Satzung wird deshalb gem. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO durch Niederlegung im Rathaus und Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Mai 2026 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung im Rathaus niedergelegt. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) liegt im Rathaus, Regensburger Str. 16, Zimmer 5.04, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus oder ist über die gemeindliche Homepage (www.schwarzenbruck.de/gemeinderecht/) einsehbar.

Gemeinde Schwarzenbruck

Martin Glienke
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:
29.05.2026
Abgenommen am:
Zeichen:

